

## EDITORIAL

Eine schwierige und stets entwicklungsbedürftige Regierungsform – so wird die parlamentarische Demokratie im Editionsprogramm der ZParl beschrieben. Wie kompliziert es ist, die Funktionsbedingungen dieser Ordnung zutreffend zu vermitteln, zeigt, dass auch nach sechs Jahrzehnten ihrer Praxis in der Bundesrepublik immer noch erhebliche Fehlverständnisse in Wissenschaft wie Öffentlichkeit anzutreffen sind. *Gerhard Loewenberg* führt dies auf prinzipielle Paradoxien des Parlamentarismus zurück. In seinem Aufsatz reflektiert er vier historisch entstandene Widersprüche, die der aktuellen Wertschätzung der Parlamente in vielen Ländern im Wege stehen. Wie wichtig es für den Parlamentarismus ist, lernfähig zu bleiben, wenn er der „Niemandsherrschaft“ (*Hannah Arendt*) trotzen will, die sich angesichts behaupteter oder tatsächlicher Sachzwänge von der lokalen bis zur globalen Ebene des Regierens auftut, geht einmal mehr aus dem Beitrag von *Wolf-Dieter Narr* und *Richard Stöss* hervor. Sie nehmen die von *Wolfgang Kraushaar* in Heft 1/2007 der ZParl begonnene Diskussion der Parlamentarismuskritik der „68er“ auf, die von *Uwe Thaysen* und *Jürgen W. Falter* in Heft 2/2007, ergänzt um Überlegungen zur „Postparlamentarismus-Debatte“, fortgeführt worden war.

Dass Parlamente als Institutionen demokratischer Legitimation und Repräsentation alternativlos vernünftig sind, unterstreicht *Franz Nuschelers* Bestandsaufnahme zum Parlamentarismus im subsaharischen Afrika. Diese Einsicht leitet inzwischen auch internationale Organisationen. Nachdem sie primär mit zivilgesellschaftlichen Akteuren zusammengearbeitet hatten, beziehen sie nun die Parlamente verstärkt in ihre Hilfs- und Entschuldungsprogramme ein. Damit tun sich Entwicklungsperspektiven für die afrikanischen Parlamente auf, die in der Vergangenheit oft als scheindemokratische Rituale missbraucht wurden und selbst erheblich zu ihren Funktions- und Ansehensmängeln beigetragen haben.

Einen großen Schritt zum besseren Funktionieren des politischen Systems wollte man in Deutschland mit der Föderalismusreform tun. Ein Jahr nach dem Inkrafttreten so vieler Grundgesetzänderungen wie noch nie ist es zwar zu früh, eine endgültige Bilanz zu ziehen; hinsichtlich eines der zentralen Ziele erscheinen aber erste Tendenzmeldungen möglich: *Horst Risse* und *Marcus Höreth* haben die Entwicklung der Zustimmungsbefähigung von Gesetzen seit September 2006 untersucht. Ersterer kommt zu einer Quote der Zustimmungsgesetze von 42,7 Prozent, letzterer zu 47,4. Diese Differenz dürfte zu einem Gutteil darauf zurückzuführen sein, dass *Risse* auf der Basis des Zweiten Durchgangs im Bundesrat und für 13 Monate gezählt, *Höreth* die verkündeten Gesetze und diese nur über zwölf Monate berücksichtigt hat. *Risses* positive Einschätzung der Reform gründet sich darauf, dass die Zustimmungsbefähigung von Bundesgesetzen wegen Art. 84 Abs. 1 GG drastisch zurückgegangen ist: Waren aus dieser Norm heraus etwa 60 Prozent der dem Bundesrat zugeleiteten Gesetzesbeschlüsse früher zustimmungsbefähigt, hat die Reform des Artikels bisher einen Rückgang auf 25 Prozent zur Folge gehabt. *Höreth* zieht einen anderen Maßstab heran: Unter Anwendung des alten Rechts auf die Fälle des letzten Jahres hätten nach seiner Untersuchung lediglich 50,4 bis 52,6 Prozent der Gesetze der Zustimmung bedurft. Ein Reformgewinn also von drei bis fünf Punkten lässt ihn „Ernüchterung“ konstatieren.

Auch die „Europafähigkeit“ der Bundesrepublik wurde im Zuge der Föderalismusreform diskutiert. *Timm Beichelt* kommt auf Basis seiner teilnehmenden Beobachtung im Auswärtigen Amt und in der Ständigen Vertretung in Brüssel zu dem Schluss, dass die oft kritisierte Koordination deutscher Europapolitik besser ist als ihr Ruf. Sofern Effizienzmängel auf

treten, verortet *Beichelt* diese in Grundstrukturen des deutschen Regierungssystems und nicht in den Akteuren zugänglichen Eigenschaften des Entscheidungsprozesses. *Michael W. Bauer*, *Christoph Knill* und *Maria Ziegler* sehen hingegen sehr wohl Optimierungsmöglichkeiten in der europapolitischen Koordination in Deutschland. Aus einem Vergleich zu Finnland und Großbritannien ziehen sie konkrete Verbesserungsvorschläge für die Ebene der Exekutive, zum Beispiel die Abschaffung von Mehrfachzuständigkeiten, der Memorandum-Ansatz, ein Sekretariat für Europafragen im Bundeskanzleramt und eine bessere Einbindung der Ständigen Vertretung. Für die Legislative, und zwar keinesfalls nur in der Bundesrepublik, bleibt auch ihnen nichts anderes übrig, als den Negativbefund zu wiederholen, dass parlamentarische Europagremien nur eine geringe Rolle spielen.

Eine gewisse Hoffnung, dass sich an der Exekutivdominanz in der Europapolitik etwas ändern könnte, gibt *Jürgen Dieringer*. Er untersucht die Veränderungen des ungarischen Parlaments infolge des europäischen Integrationsprozesses. Die parlamentarischen Rechte in Europa-Angelegenheiten wurden 2004 in einem Einzelgesetz fixiert. Das Parlament könnte diese formal starke Stellung aber nur dann für seine europapolitische Wirksamkeit nutzen, wenn es als Ganzes eine corporate identity entwickelte. *Dieringer* hält dies durchaus auch innerhalb der Strukturen des parlamentarischen Regierungssystems für möglich.

Westeuropäische Länder stehen im Zentrum des Beitrags von *Florian Grotz*. In zwei Bundes- und zwei Einheitsstaaten will er ermitteln, welchen Stellenwert vertikale Gewaltenteilung bei institutionellen Reformen einnimmt: Das Ziel besserer Machtbalancierung wurde von den deutschen Landesparlamenten und der gesamten Landesebene in Österreich formuliert; hingegen machten die Vertreter der Regionaleinrichtungen in Italien und Großbritannien von der vertikalen Machtbalance als institutionenpolitischer Leitidee bislang keinen strategischen Gebrauch. *Grotz* nimmt diese Befunde zum Anlass, für eine vertiefte normativ-theoretische wie praktisch-politische Beschäftigung mit Gewaltenteilung zu plädieren.

Forza Italia, seit über zehn Jahren die erfolgreichste Partei in Italien, hat die Parteienypologie zu mancherlei terminologischen Verrenkungen inspiriert. *Eike-Christian Hornig* weist nach, dass es sich dabei aber nicht um ein Defizit der Parteientheorie handelt. Er analysiert das Beziehungsdreieck von Parteieliten, Parteimitgliedern und Wählerschaft und kommt zu dem Schluss, dass sich Forza Italia trotz aller Wahlerfolge nicht zu einer Volkspartei, sondern viel eher zu einer Kartellpartei entwickelt hat.

Die Schwäche der deutschen Volksparteien und die daraus resultierende Befürchtung einer „Großen Koalition ohne Ende“ haben *Gerd Strohmeier* im letzten Heft der ZParl zu dem Vorschlag veranlasst, eine „gemäßigten Mehrheitswahl“ einzuführen. *Frank Decker* widerspricht ihm vehement und bestreitet die Richtigkeit seiner Annahmen; *Harald Schoen* hat das vorgeschlagene Modell nachgerechnet und zeigt, dass es kleine Parteien erheblich zugunsten der großen benachteiligen würde und nicht in der Lage wäre, die Parlamentsmehrheit für eine Partei herbeizuführen. Ebenfalls im Diskussionsteil dieses Heftes gibt *Erich Röper* seiner Befürchtung Ausdruck, dass die Landtage „noch mehr in Provinzialität und Nabelschau zu versinken“ drohen, weil der Drucksachenaustausch zwischen den Parlamenten seit 2002 weitestgehend auf das Internet verlagert worden ist.

*Suzanne S. Schüttemeyer*

Mit diesem Heft ist die ZParl über das Zeitschriftenportal des Nomos Verlages auch im Volltext online abrufbar. Damit wird unseren Lesern der ortsunabhängige Zugriff und modernes Recherchieren ermöglicht. Informationen zu den Leistungen des Portals und den Preisen finden Sie unter [www.nomos-zeitschriften.de](http://www.nomos-zeitschriften.de).